

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 22

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag: KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag
Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:
Die viergespaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie: KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

In welcher Weise soll der Kinematographen-Besitzer seine Fachzeitschriften lesen?

Von Max Frank.

○○○

(Nachdruck verboten.)

Viele Lichtspieltheater wissen zwar, daß ihnen das Lesen von Fachzeitschriften großen Nutzen bringt, und handeln darnach, aber sie verstehen es nicht, das ihnen für billiges Geld zur Verfügung stehende Lese- und Bildungsmaterial voll auszunutzen. Sie lesen nicht in der richtigen Weise und könnten in der gleichen Zeit mehr daraus schöpfen.

Der Nutzen der Fachzeitschriften äußert sich allgemein in zweifacher Weise. Sie bieten uns beim Lesen eine augenblickliche, mehr oder minder lang anhaltende Belehrung, aber sie stellen auch für später ein wertvolles Nachschlagewerk dar, umso mehr, je stärker die fachtechnischen Artikel überwiegen. Das letztere wird viel zu wenig beachtet.

Wann lese man? Man studiere die Fachzeitschriften nach Möglichkeit sofort nach Eintreffen, wenigstens orientiere man sich gleich etwas über den Inhalt und lege sie an eine Stelle, von wo aus sie fortwährend an das Lesen gemahnt. Warum hat es denn solche Eile?

Nun, es kann gerade in der vorliegenden Nummer einige Winke über eine Arbeit gegeben sein, mit der wir uns gerade beschäftigen. Sind wir etwa dabei, ein Inserat, das sehr wirkungsvoll sein soll, aufzusetzen, so kann uns ein zufällig in der neuesten Nummer befindlicher Artikel über Reklame und Propaganda die Arbeit erleichtern und verbessern.

oder wir wollen uns irgend welche Apparate und Vorrichtungen für den Theaterraum anschaffen. Wer weiß, ob uns nicht die neueste, eben angekommene Nummer auf etwas Praktischeres aufmerksam macht, als wir uns vorher ausgesucht haben.

oder wir hören hier von gesetzlichen Vorschriften oder Verboten, deren rechtzeitige Kenntnis uns vor überreichten Maßregeln bewahrt, sei es bei baulichen Maßregeln, sei es bei Anschaffung neuer Einrichtungen und sei es bei Ankauf bzw. Abschluß eines Leihvertrages usw.

Der Filmverleiher wie der Filmfabrikant kann sicher in der neuesten Nummer von dem Übergang einer Firma oder eines Kinotheaters in andere Hände hören, wobei deren Passiva nicht übernommen werden. Da heißt es dann, wenn wir noch Forderungen an den früheren Inhaber haben, schnell zur Hand zu sein, während einen Tag später es schon unter Umständen zu spät ist. Und so könnte man noch manches anführen, warum ein sofortiges Lesen am besten ist. Jedenfalls besorge man das Lesen sobald als irgend möglich. Dies hat stets Eile für jeden, der innerhalb des geschäftlichen Betriebes steht.

Was lese man? Die Fachzeitschriften enthalten wissenschaftliche, gewerbliche, technische, patentamtliche, gesetzgeberische, kaufmännische volkswirtschaftliche, handelspolitische Abhandlungen und Mitteilungen wie Handelsnachrichten. Wenn auch vielleicht der eine oder andere Artikel einem etwas fern liegt, so lese man ihn doch. Nichts ist verkehrter, besonders im kaufmännischen Leben, als sich einseitig abzuschließen. Man lese auch generische Ansichten ohne Voreingenommenheit. Das wird oft dazu führen, daß man für den Gegner oder vermeintlichen Gegner ein besseres Verständnis bekommt oder aber ihn noch besser mit